

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die zwei R consulting & software GmbH, Klosengartenstr. 31, 50374 Ertstadt, („2rSoftware“), stellt mit Jana eine web-basierte ERP-Software für die Abfallentsorgungswirtschaft („die Plattform“) ausschließlich registrierten Business-Kunden zur Verfügung.

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen („ANB“) gelten für alle von 2rSoftware mit der Plattform gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB), Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („**Kunden**“) Kunden mit Sitz innerhalb von EU/EWR angebotenen Leistungen, wenn sich der Kunde nach Maßgabe dieser ANB für die Nutzung der Plattform registriert hat.
- 1.2. Der Kunde erkennt mit seiner Registrierung für die Nutzung der Plattform die zu diesem Zeitpunkt gültigen ANB an, indem er im Registrierungsprozess die Geltung dieser ANB bestätigt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Der Vorrang individueller Vereinbarungen der Parteien bleibt hiervon unberührt.
- 1.3. Leistungen gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) werden mit der Plattform nicht erbracht.
- 1.4. Alle vertragsrelevanten Dokumente sind bei Vertragsschluss auf der Website unter <https://www.2rsoftware.de/produkte/jana/jana-kostenlos-testen/> („**Website**“) abrufbar und werden nicht separat von 2rSoftware für den Kunden gespeichert. Hierbei handelt es sich um diese ANB, die Auftragsverarbeitungsvereinbarung und die Datenschutzerklärung. Die Preisliste ist unter <https://www.2rsoftware.de/produkte/jana/> abrufbar. Die Vertragssprache und Leistungssprache sind deutsch. Werden von vertragsrelevanten Dokumenten Übersetzungen gefertigt, ist allein die deutsche Fassung rechtlich verbindlich.

2. Plattform

- 2.1. 2rSoftware stellt dem Kunden die Plattform ausschließlich mit den bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungen und Support („**Leistungen**“) zur Verfügung.
- 2.2. Bestandteil der Leistungen der Plattform kann die Interaktion mit SaaS-Lösungen oder Anwendungen Dritter sein („**Drittprodukte**“). Es obliegt dem Kunden, die für die Nutzung der Drittprodukte zusammen mit der Plattform erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies gilt insbesondere für den Abschluss von Verträgen mit den Anbietern der Drittprodukte sowie die Nutzung oder Installation der Drittprodukte nach Maßgabe des mit den Anbietern der Drittprodukte durch den Kunden abgeschlossenen Vertrags. An diesen Verträgen ist 2rSoftware nicht beteiligt und für die von den Anbietern der Drittprodukte geschuldeten Leistungen nicht verantwortlich.
- 2.3. Über die vereinbarten Leistungen hinaus hat der Kunde keinen Anspruch auf eine bestimmte Ausgestaltung oder bestimmte Funktionalitäten der Plattform. Eine über die vereinbarten Leistungen hinausgehende Beschaffenheit der Plattform oder Interoperabilitäten mit beim Kunden vorhandener Hardware und Software schuldet 2rSoftware nur, wenn diese dem Kunden ausdrücklich mindestens in Textform zugesichert worden ist.
- 2.4. Sofern der Kunde über die Plattform den angebotenen Rechnungsversandt nutzt, ist 2rSoftware nicht für die Zustellung der Rechnung verantwortlich. Des Weiteren hat der Kunde selbst zu gewährleisten, dass er für steuerrechtliche Zwecke Rechnungsbelege vorhält und über die Downloadfunktion der Plattform archiviert. Diese Funktion wird über die Plattform ausdrücklich nicht abgedeckt.
- 2.5. Der Zugang zu der Plattform erfolgt über das Internet. Für das Vorhalten des Internetzugangs und der für den Zugang zur Plattform ggf. beim Kunden erforderlichen Hardware (z.B. Router, Smart Device) oder Software (z.B. Browser, Plug-Ins, Apps) ist der Kunde verantwortlich. Die dem Kunden nach der Leistungsbeschreibung geschuldete Verfügbarkeit ist gegeben, wenn die Plattform zur Nutzung vertragsgemäß bereitsteht, unabhängig davon, ob der Kunde hierauf tatsächlich von außen zugreifen kann.

- 2.6. Dem Kunden wird die Plattform ausschließlich als im Browser nutzbare SaaS-Lösung bereitgestellt (Software as a Service). Stellt 2rSoftware ergänzend Apps für die Nutzung der Plattform zur Verfügung, können diese Apps bestimmte Funktionalitäten der Plattform nicht oder in anderer Ausprägung als im Browser enthalten. 2rSoftware behält sich vor, etwaige Apps jederzeit nach eigenem billigem Ermessen zu verändern, im Funktionsumfang zu reduzieren oder vollständig einzustellen. Ein Anspruch auf Bereitstellung von Apps mit bestimmten Funktionalitäten für bestimmte Betriebssysteme oder Smart Devices besteht nicht.
- 2.7. Die Plattform wird dem Kunden in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung gestellt. 2rSoftware ist berechtigt, die Plattform weiterzuentwickeln und nach den Regelungen von Zif. 16 neue Versionen bereitzustellen.
- 2.8. 2rSoftware ist berechtigt, die Plattform selbst oder durch Dritte ("**Unterauftragnehmer**") zu betreiben. Das Verschulden seiner Unterauftragnehmer hat 2rSoftware im gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.

3. Registrierung als Kunde

- 3.1. Die Registrierung dient der Identifizierung des Kunden und dem Vertragsschluss mit 2rSoftware. Im Rahmen der Registrierung wählt der Kunde die Anzahl der gewünschten Nutzungslizenzen („**Named User**“). Nach der Registrierung kann der Kunde alle administrativen Einstellungen zur Plattform vornehmen und die Plattform mit den vereinbarten Leistungen nutzen. Die Einstellungen betreffen insbesondere die Namen und Mail-Adressen der Named-User.
- 3.2. Die Registrierung als Kunde erfolgt über ein Registrierungsformular auf der Website unter einer vom Kunden frei wählbaren Administratorenkennung und Eingabe der für die Vertragsdurchführung erforderlichen sowie ggf. optionaler zusätzlicher Angaben durch den Kunden. Die vom Kunden bei der Registrierung gemachten Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein und bei späteren Änderungen vom Kunden unverzüglich aktualisiert werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Administratorenkennung besteht nicht. Die vom Kunden gewählte Administratorenkennung darf keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Namens- und Kennzeichenrechte. Der Kunde ist berechtigt, sich mehrfach unter verschiedenen Administratorenkennungen zu registrieren; hierbei handelt es sich jeweils um voneinander unabhängige Verträge mit 2rSoftware.
- 3.3. Das initiale Passwort wird dem Kunden im Verlauf des Registrierungsprozesses unverschlüsselt an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse übersandt und ist vom Kunden bei erstmaliger Anmeldung zwingend in ein selbst gewähltes, entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik sicheres Passwort zu ändern. Das Passwort ist vom Kunden geheim zu halten, vor Missbrauch zu schützen und entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik regelmäßig zu ändern. 2rSoftware behält sich vor, die regelmäßige Änderungen automatisiert über das System anzufordern. Beim Missbrauch oder einem Verdacht auf Missbrauch von Administratorenkennung oder Passwort hat der Kunde die 2rSoftware unverzüglich in Textform zu informieren. Bei einem Missbrauch haftet der Kunde; dies gilt nicht, wenn der Kunde den Missbrauch nicht zu vertreten hat.
- 3.4. 2rSoftware behält sich vor, im Registrierungsprozess geeignete Angaben abzufragen und Nachweise zu verlangen, aus denen sich ergibt, dass es sich beim Kunden nicht um einen Verbraucher handelt. Dies kann z.B. die Abfrage der Umsatzsteueridentifikationsnummer oder der Daten aus dem Handelsregister zum Unternehmen des Kunden sein. Für die Übersendung von Nachweisen stellt 2rSoftware im Registrierungsprozess spätestens bei Beginn der kostenpflichtigen Nutzung der Plattform eine Upload-Möglichkeit bereit.
- 3.5. Bis zum Absenden der im Registrierungsformular eingegebenen Daten können diese durch Überschreiben berichtigt oder durch Abbruch der Registrierung gelöscht werden, z.B. durch Schließen des Browser-Fensters. Erst mit Klick auf die Schaltfläche mit „Registrieren und Testphase beginnen“ gibt der Kunde gegenüber 2rSoftware einen rechtlich verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Vertrags nach Maßgabe dieser ANB ab. Hierüber erhält der Kunde per E-Mail eine Bestellbestätigung. Ein Vertrag zwischen 2rSoftware und Kunde kommt erst zustande, wenn 2rSoftware die Bestellung angenommen hat. Die Annahme kann auch durch Übersendung des Passworts zur Administratorkennung erfolgen.

4. Nutzer in der Plattform

- 4.1. Zur Nutzung der Plattform sind vom Kunden die von ihm hierfür vorgesehenen Named-User anzulegen. Dies können Beschäftigte, Lieferanten oder Vertragspartner des Kunden sowie vom Kunden zugelassene Dritte sein („**Nutzer**“). Nutzer können nur in dem Umfang angelegt werden, wie dies Bestandteil der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der Plattform ist. Die Rechte der Nutzer in der Plattform richten sich nach den im Vertrag mit dem Kunden vereinbarten Leistungen.
- 4.2. Für die Nutzung der Plattform durch die Nutzer ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Für das Handeln seiner Nutzer steht der Kunde wie für eigenes Handeln ein. Der Kunde sorgt dafür, dass vor Beginn der Nutzung die Nutzer auf die für die Plattform geltenden ANB verpflichtet werden und diese von den Leistungen ausschließlich im mit dem Kunden vereinbarten Umfang Gebrauch machen. Ein Vertrag zwischen 2rSoftware und den Nutzern besteht nicht.
- 4.3. Das Anlegen von Nutzern erfolgt über ein Anlageformular in der Plattform unter Verwendung einer vom Kunden für den Nutzer gewählten Benutzerkennung, Festlegung eines Passworts und Eingabe der für die Bereitstellung der Plattform für den Nutzer erforderlichen sowie ggf. optionaler zusätzlicher Angaben. Die Angaben können später durch den Nutzer selbst geändert werden. Für die Angaben zu Nutzern sowie den Umgang mit Benutzerkennung und Passwörtern gelten die für den Kunden vorgesehenen Pflichten entsprechend. Nach dem Klick auf die Schaltfläche „Nutzer anlegen“ wird der Nutzer freigeschaltet.
- 4.4. Zu einem Zeitpunkt können nur so viele Nutzer gleichzeitig angemeldet sein, wie auch Nutzer bezahlt werden (named User).
- 4.5. Das Deaktivieren von Nutzern erfolgt über die Benutzerverwaltung in der Plattform. Der Kunde wählt den zu deaktivierenden Nutzer dort aus. Über eine Check-Box kann der gewählte Nutzer deaktiviert werden.

5. Support

- 5.1. 2rSoftware erbringt im Rahmen ihrer Gebrauchserhaltungspflicht Supportleistungen (Software-Support). Der Software-support ist mit den zu entrichtenden Gebühren abgegolten. Bestandteil des Softwaresupports sind die Behebung von Mängeln, die vertragsgemäße Nutzung einschränken oder ausschließen. Soweit möglich und im Hinblick auf die Auswirkungen des Mangels angemessen, ist 2rSoftware bis zur endgültigen Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft berechtigt, eine Zwischenlösung zur Umgehung des Mangels (work around) bereitzustellen, die möglichst unverzüglich durch eine permanente Lösung ersetzt wird. Supportleistungen im Rahmen dieser Ziffer werden nur für die jeweils aktuelle Version der Software erbracht.
- 5.2. Der Kunde muss auftretende Mängel unverzüglich unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der weiteren relevanten Umstände schriftlich an jana@2rsoftware.de gegenüber 2rSoftware anzeigen. Der Support ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr erreichbar; mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen. Es gelten die Feiertage des Landes Nordrhein-Westfalen.
- 5.3. Nicht Gegenstand des Software-Supports sind Probleme oder Fragen, die im Zusammenhang der Nutzung der Plattform entstehen, ohne dass diese auf einen Mangel zurückzuführen sind. Hierfür bietet 2rSoftware einen kostenpflichtigen Anwendungs-Support. Die zu entrichtende Vergütung ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste. In der Testphase ist der Anwendungs-Support kostenlos.

6. Lizenzmodell

- 6.1. Die Nutzung der Plattform erfolgt nach einem Named-User Lizenzmodell. Hierbei erwirbt der Kunde Lizenzen immer nur für einen konkret benannten Nutzer.
- 6.2. Für jeden Name-User muss der Kunde eine monatliche Pauschale nach der jeweils aktuellen Preisliste zahlen (Lizenzgebühr). Named-User dürfen monatlich an- und abgemeldet werden. Wird ein Named-User im Laufe eines Monats registriert, ist die volle Lizenz-Gebühr für den jeweiligen Monat zu entrichten. Dies gilt auch für Abmeldungen im Laufe eines Monats.

6.3. Für die ersten 14 Tage, gerechnet ab dem Tag der Freischaltung des Kundenzugangs nach Zif. 3, fallen keine Lizenzgebühren an (Testphase). Danach sind die vollen Lizenzgebühren für die dann angemeldeten Named-User zu entrichten. Dies gilt auch für alle Named-User, die nach Ablauf der Test-Phase angemeldet werden. Eine Test-Phase für einzelne Named-User gibt es nicht.

7. Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug

7.1. Während einer von 2rSoftware ggf. eingeräumten Testphase ist die Nutzung der Plattform für den Kunden kostenfrei. Bei Ablauf der Testphase wird der Kunde aufgefordert, einer kostenpflichtigen Nutzung unter Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates sowie der Wahl eines Lizenzmodells und nach Mitteilung der hierzu erforderlichen Daten zuzustimmen. Lehnt der Kunde dies ab, wird der Zugang des Kunden einschließlich der Administratorerkennung, allen Benutzerkennungen und allen vom Kunden hinterlegten Inhalten gelöscht.

7.2. Die Vergütung für die Nutzung der Plattform ergibt sich aus dem mit dem Kunden vereinbarten Lizenzmodell. Von 2rSoftware gestellte Rechnungen sind sofort fällig und ohne Abzug innerhalb von zwei Wochen zu zahlen. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn 2rSoftware über den Zahlungsbetrag verfügen kann. Im Verzug des Kunden ist 2rSoftware berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Die Geltendmachung anderer Ansprüche bleibt unberührt. Ist der Kunde mit mehr als der monatlichen Vergütung in Verzug, ist 2rSoftware berechtigt, den Zugang des Kunden ohne Ankündigung vollständig für alle Nutzer zu sperren. Bei einem Verzug mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei monatlichen Vergütungen ist 2rSoftware zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt.

7.3. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von 2rSoftware anerkannt wurden oder unstrittig sind. Dies gilt nicht, wenn es sich um Mängelansprüche des Kunden gegen 2rSoftware aus demselben Vertrag handelt. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertrag beruht.

7.4. Rechnungen sind immer in Euro zu bezahlen.

7.5. Der Rechnungsversand erfolgt ausschließlich elektronisch per Mail an die von dem Kunden im Rahmen des Registrierungsprozesses hinterlegte Mail-Adresse. Auf der Rechnung werden Kontodaten nur mit den letzten drei Ziffern wiedergegeben. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Rechnung in Papierform. 2rSoftware behält sich zudem ausdrücklich vor, dass Rechnungen nur noch über die Plattform abrufbar sind. In diesem Fall würde der Kunde per Mail darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine neue Rechnung zum Abruf bereit liegt.

7.6. Alle Angaben in der Preisliste verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.

8. Pflichten des Kunden

8.1. Der Kunde ist berechtigt, die Plattform ausschließlich für eigene geschäftliche Zwecke zu nutzen. Eine darüber hinausgehende, selbständige, wirtschaftliche Verwertung ist untersagt. Dies gilt insbesondere für die weitere entgeltliche Überlassung der Plattform durch den Kunden an Dritte.

8.2. Der Kunde hat das geltende Recht zu beachten und die Rechte Dritter zu wahren.

8.3. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- Schutzrechte Dritter wie Marken, Urheber- und Namensrechte zu verletzen,
- beleidigende, verleumderische, pornografische, jugendgefährdende oder sonst strafrechtlich relevante Inhalte einzustellen,
- andere Kunden und/oder Dritte unzumutbar zu belästigen, etwa durch unverlangt zugesandte Werbung (Spam) sowie anzügliche oder sexuell geprägte Kommunikation,
- über die auf Plattform von 2rSoftware bereitgestellten Funktionalitäten und Schnittstellen hinausgehende Mechanismen, Software und/oder Skripte einzusetzen, insbesondere wenn hierdurch Leistungen von 2rSoftware blockiert, modifiziert, kopiert und/oder überschrieben werden und diese Leistungen für die vertragsgemäße Nutzung der Plattform erforderlich sind, sowie

Stand: 20.04.2021 Seite 4/8

- zu versuchen, Plattform, die von 2rSoftware verwendeten Sicherheitssysteme oder die auf Plattform abrufbaren Inhalte durch Datenveränderung (§ 303a Strafgesetzbuch), Computersabotage (§ 303b StGB), Fälschung beweisheblicher Daten (§269, 270 StGB), Unterdrückung beweisheblicher Daten (§ 274 StGB), Computerbetrug (§ 263a StGB), Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), Abfangen von Daten (§ 202b StGB) oder andere Straftaten zu beeinträchtigen, wobei entsprechende Versuche von 2rSoftware bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden.

8.4. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wegen der vom Kunden oder seinen Nutzern in die Plattform eingestellten Inhalte ist der Kunde selbst verantwortlich. Sollte der Kunde Kenntnis davon erlangen, dass durch Inhalte in der Plattform offensichtlich Rechte Dritter verletzt werden (insbesondere Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Urheberrechte), wird 2rSoftware auf eine entsprechende Mitteilung den Vorwurf prüfen und, sofern rechtlich erforderlich, den Zugang zu diesen Inhalten sperren oder diese Inhalte löschen.

8.5. Der Kunde hat angemessene Vorkehrungen gegen den Verlust seiner Inhalte in der Plattform zu treffen. Welche Vorkehrungen angemessen sind, hängt maßgeblich von den durch den Kunden in Anspruch genommenen Leistungen in der Plattform ab. Die Erstellung von Backups durch 2rSoftware ist nicht Bestandteil der von 2rSoftware geschuldeten Leistungen. Daher fällt die Anfertigung, der Bedeutung der Inhalte des Kunden entsprechenden, regelmäßigen Sicherungen der in die Plattform eingestellten Inhalte in den Verantwortungsbereich des Kunden.

9. Haftung für Inhalte und Links

9.1. 2rSoftware stellt mit Plattform lediglich die technische und organisatorische Plattform für die von Kunden, Nutzern hierüber eingestellten Inhalte bereit. Diese Inhalte sind für 2rSoftware fremde Inhalte. Werden von 2rSoftware ausnahmsweise eigene Inhalte über Plattform bereitgestellt, sind diese ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

9.2. Fremde Inhalte werden von 2rSoftware lediglich gespeichert und ggf. automatisiert im Zusammenhang mit den für den Kunden in der Plattform verfügbaren Leistungen verarbeitet. 2rSoftware hat keine Kenntnis von den fremden Inhalten. Eine Auswahl der fremden Inhalte oder eine sonstige Kontrolle durch 2rSoftware findet nicht statt. Ebenso wenig beaufsichtigt 2rSoftware die Kunden und Benutzer von Plattform oder erteilt diesen Weisungen. 2rSoftware distanziert sich ausdrücklich von den fremden Inhalten und macht sich diese durch Bereitstellung der Plattform nicht zu Eigen. Verantwortlich für die fremden Inhalte sind ausschließlich Kunde und Nutzer.

9.3. Über Links oder Funktionalitäten in Plattform können Kunden zu fremden Websites oder SaaS-Lösungen gelangen, die nicht von 2rSoftware betrieben werden. Solche Links oder Funktionalitäten sind entweder eindeutig gekennzeichnet oder durch einen Wechsel in der Adresszeile des Browsers oder Änderung der Benutzeroberfläche erkennbar. Für die Inhalte dieser externen Internetseiten ist 2rSoftware nicht verantwortlich; Ziff. 12 bleibt unberührt.

10. Nutzungsrechte

10.1. Der Kunde erhält von 2rSoftware ein einfaches, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags, räumlich auf Deutschland und sachlich auf die Inanspruchnahme der im Vertrag vereinbarten Leistungen beschränktes Nutzungsrecht an der Plattform. Eine Nutzung zu anderen Zwecken, als im Vertrag vereinbart, ist dem Kunden untersagt. Dies gilt insbesondere für eine Bearbeitung oder wirtschaftliche Nutzung der Plattform durch entgeltliche Weitergabe an Dritte durch den Kunden.

10.2. 2rSoftware erhält mit dem Einstellen von Inhalten in die Plattform vom Kunden alle einfachen Nutzungsrechte an Inhalten, die erforderlich sind, damit 2rSoftware dem Kunden gegenüber die im Vertrag vereinbarten Leistungen erbringen kann. Eine Nutzung der Inhalte zu anderen Zwecken ist 2rSoftware nur nach vorheriger Zustimmung des Kunden in Textform gestattet. Werden vom Kunden Text-, Bild-, Grafik-, Audio- oder Videodateien in Plattform eingestellt, hat der Kunde sicherzustellen, dass ihm an solchen Inhalten die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte zustehen.

11. Sanktionen

11.1. Verstößt der Kunde gegen diese ANB, darf 2rSoftware nach eigenem billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden Sanktionen verhängen. Die Schwere der Sanktionen hat sich nach der Schwere der Verstöße des Kunden zu richten. Die Sanktion kann solange bestehen bleiben, bis die Verstöße vom abgestellt und eine etwaige Wiederholungsgefahr beseitigt ist.

Stand: 20.04.2021 Seite 5/8

11.2. Als Sanktionen kommen in Betracht:

- die Deaktivierung oder Sperrung einzelner Leistungen für den Kunden,
- die Löschung der vom Kunden in der Plattform eingestellten Inhalte,
- die vollständige oder teilweise Sperrung des Zugangs zur Plattform.

11.3. Neben den Sanktionen bleibt das Recht von 2rSoftware zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung anderer Ansprüche wegen der Verstöße unberührt.

12. Haftung der Parteien

12.1. Die Parteien haften vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen nach den gesetzlichen Regeln. Dies gilt auch für deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

12.2. Bei höherer Gewalt sowie bei unentgeltlicher Nutzung der Plattform ist die Haftung von 2rSoftware bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Im Übrigen haftet 2rSoftware bei einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt und die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ausgeschlossen. Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass die zweifache jährliche Vergütung des Kunden, mindestens jedoch 2.500,- EUR im Kalenderjahr, dem vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden entsprechen und darüber hinaus die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei einer gesonderten Vereinbarung der Parteien in Textform besteht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen greifen nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn 2rSoftware einen Mangel arglistig verschwiegen oder ausnahmsweise eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat, sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.3. Macht der Kunde Mängelansprüche geltend und stellt sich nach deren Prüfung heraus, dass der Mangel nicht besteht oder 2rSoftware den vom Kunden geltend gemachten Mangel nicht zu vertreten hat, sind die der 2rSoftware durch die Prüfung entstandenen und angemessenen Aufwendungen vom Kunden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nicht erkennen konnte, dass der gerügte Mangel nicht besteht oder nicht von 2rSoftware zu vertreten ist.

12.4. Für Pflichtverletzungen des Kunden haftet der Kunde selbst. Der Kunde stellt 2rSoftware von sämtlichen auf Zahlung gerichteten Ansprüchen frei, die gegen 2rSoftware wegen einer Rechtsverletzung durch die für den Kunden in der Plattform eingestellten Inhalte oder wegen der Nutzung der Plattform durch den Kunden geltend gemacht werden. Der Kunde übernimmt auf erstes Anfordern alle der 2rSoftware entstehenden und angemessenen Kosten, die hieraus resultieren, insbesondere die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. Andere Ansprüche von 2rSoftware gegen den Kunden bleiben unberührt.

12.5. Kommt es zum Verlust von Inhalten des Kunden, haftet 2rSoftware hierfür nur, wenn er die ihm durch diese ANB auferlegten Pflichten im Umgang mit seinen Daten in der Plattform nachgekommen ist.

12.6. Ansprüche der Parteien gegeneinander aus dem Vertrag über die Nutzung von Plattform verjähren jeweils in zwölf Monaten, beginnend ab dem Zeitpunkt der Erbringung der haftungsbegründenden Leistung durch 2rSoftware.

13. Kündigung

13.1. Die Laufzeit des Vertrags beträgt jeweils einen Monat, beginnend ab dem 1. Kalendertag eines Monats nach dem Ablauf einer dem Kunden ggf. durch 2rSoftware gewährten unentgeltlichen Phase. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht zuvor gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt für den Kunden einen Kalendertag, für 2rSoftware zwei Wochen. Teilkündigungen des Kunden, z.B. die Reduzierung der Nutzerzahl, sind im Rahmen des nutzerabhängigen Lizenzmodells zulässig.

13.2. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der Zugang des Kunden sowie aller von ihm angelegten Nutzer zur Plattform gesperrt. Auf Verlangen des Kunden geschieht dies auch schon vor Ende der Laufzeit des Vertrags. Eine Teilerstattung

etwaiger überzahlter Vergütungen erfolgt jedoch nicht. Der Kunde erhält Gelegenheit, bis zum Wirksamwerden der Kündigung die in der Plattform eingestellten Inhalte in Form einer Excell-Liste zu exportieren. Hiernach ist die 2rSoftware berechtigt, den Zugang des Kunden sowie alle eingestellten Inhalte und Kennungen vollständig zu löschen. Bis dahin kann der Kunde seinen früheren Zugang jederzeit durch erneute kostenpflichtige Registrierung wiederherstellen. Andere Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Vertrags werden von 2rSoftware ohne gesonderte Vereinbarung nicht erbracht.

13.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13.4. Jede Kündigung bedarf der Textform.

14. Vertraulichkeit und Datenschutz

14.1. Die Inhalte in der Plattform sind ausschließlich dem Kunden selbst und den von ihm angelegten Nutzern zugänglich. 2rSoftware erlangt von den Inhalten ausschließlich Kenntnis, soweit dies zur Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Dritten sind Inhalte des Kunden in der Plattform nur zugänglich, wenn diese vom Kunden oder seinen Nutzern selbst unter Nutzung der hierfür ggf. bereitgestellten Funktionen mit Dritten geteilt werden.

14.2. 2rSoftware beachtet die gesetzlichen Regeln zum Datenschutz. Weitere Angaben finden sich in den Hinweisen zum Datenschutz auf der Website. Es besteht die Möglichkeit, dass die Nutzung der Plattform in mitbestimmten Unternehmen und Einrichtungen der Zustimmung des jeweiligen Mitbestimmungsorgans bedarf. Diese ist vom Kunden nach den hierfür geltenden gesetzlichen Regeln vor Beginn der Nutzung der Plattform einzuholen.

14.3. Aus Sicht des Kunden ist die Nutzung der Plattform eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. 2rSoftware und der Kunde schließen für diesen Zweck eine den gesetzlichen Anforderungen aus Art. 28 DSGVO entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung im Rahmen des Registrierungsprozesses.

15. Änderungen der ANB

15.1. 2rSoftware behält sich Änderungen dieser ANB ausdrücklich vor. Solche Änderungen werden jeweils zum Beginn des nächsten Kalendermonats wirksam, wenn 2rSoftware den Kunden mindestens zwei Wochen zuvor auf die Änderungen in Textform hingewiesen hat. Lehnt der Kunde die Änderungen ab, ist er berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung der nach diesen ANB zu beachtenden Kündigungsfrist bis zum Beginn des nächsten Kalendermonats zu kündigen. Andere Ansprüche stehen dem Kunden wegen einer Änderung der ANB nicht zu.

15.2. Änderungen, die sich auf wesentliche Vertragspflichten beziehen, sind nur zulässig wenn diese erforderlich sind, weil entweder AWS an den vom Anbieter bezogenen Vorleistungen Umstellungen vorgenommen hat, die nicht ohne eine Änderung der wesentlichen Vertragspflichten durch 2rSoftware gegenüber dem Kunden abgebildet werden können, oder die Leistungen durch 2rSoftware ohne die Änderung der wesentlichen Vertragspflichten nicht mehr entsprechend den anerkannten Anforderungen der IT-Sicherheit erbracht werden können.

16. Änderungen von Leistungsbeschreibung, Service Level und Preismodell

16.1. 2rSoftware behält sich vor, Plattform nach eigenem billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden ganz oder teilweise zu ändern oder einzustellen, wenn hierdurch wesentliche Vertragspflichten nicht beeinträchtigt werden und dies dem Kunden zumutbar ist. Über solche Änderungen an der Leistungsbeschreibung oder den vereinbarten Service Level wird 2rSoftware den Kunden spätestens mit deren Inkrafttreten in Textform informieren. Dies kann auch durch Hinterlegung der Information zur Administratorenkennung des Kunden erfolgen.

16.2. Für Änderungen an der Leistungsbeschreibung, die zum Nachteil des Kunden wesentliche Vertragspflichten beeinträchtigen, ferner für Änderungen am Preismodell, gelten die Bestimmungen für Änderungen dieser ANB entsprechend.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Gerichtsstand ist Köln.
- 17.2. Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform bedarf der vorherigen Zustimmung von 2rSoftware in Textform, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf.
- 17.3. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser ANB sowie alle auf den Vertrag bezogene Erklärungen der Parteien bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Formerfordernisses.
- 17.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser ANB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gilt das Gesetz. Das gilt ebenso bei einer Lücke in diesen ANB.